

# WIR HABEN GEWÄHLT

Vom 9. Oktober bis zum 12. Oktober fand in Radebeul die diesjährige Hauptversammlung mit der Wahl des Bundesvorstandes des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) statt. Neben den besprochenen Kernpunkten der Digitalisierung, dem Digitale Versorgungsgesetz (DVG) und der Fachkräfteausbildung und Bindung stand auch wieder die Forderung der Anpassung des Punktwertes in der GOZ auf der Agenda.

Die Wahl des Geschäftsführenden Bundesvorstandes wurde eindrücklich für die nächsten zwei Jahre bestätigt und durch die Wahl zweier junger engagierter Frauen wurde der Vorstand erfolgreich verjüngt.

Für die Zukunft hat sich der FVDZ deutlich für die geplante Digitalisierung ausgesprochen, allerdings müssen die Patienten bei der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) unbedingt die Souveränität über ihre Daten behalten. Dafür soll eine öffentlich wirksame Aufklärungskampagne zum Thema Datensicherheit, Gesundheitsdaten und Datenhoheit initiiert werden. Für uns Zahnärzte verfolgt der Verband das Ziel der vollen Erstattung aller entstehenden Kosten im Rahmen der Digitalisierung und die Beschränkung der datenschutzrechtlichen Haftung der zahnärztlichen Praxen allein „vor dem Konnektor“.

Durch das Digitale Versorgungsgesetz ist die Einführung der ePA unausweichlich. Es ist nun an uns, den Nutzen, den wir für unsere Tätigkeit daraus ziehen können, zu beeinflussen. Aus meiner Sicht kann ein aktueller Medikamentenplan, ein Überblick über erfolgte Röntgenuntersuchungen und deren Aufnahmen, eine digitale AU und die Einführung digitaler Heil- und Kostenpläne den Bürokratieaufwand in unseren Praxen senken.

Das Kernthema der Fachkräfteausbildung und Bindung zeigt sich durch den spürbaren Fachkräftemangel an gutem Personal fast täglich in unseren Praxen. Das Bild der ZFA, die Ausbildung und die Vergütung müssen weiterhin durch verbesserte Ausbildungslöhne, Orientierung an Tarifverträgen und durch das Angebot der Weiter- und Aufstiegsmöglichkeiten an die Öffentlichkeit getragen werden.

Jedoch erfordert die Bindung qualifizierten Fachpersonals neben der entsprechenden Wertschätzung auch faire Gehälter. Seit 2012 stiegen die Gehälter bundesweit um circa 25 Pro-

zent, selbst der Punktwert der AOK stieg um bis zu 30 Prozent, da ist eine Anpassung des Punktwertes in der GOZ unumgänglich. Seit Jahren setzt sich der FVDZ für die Anpassung des seit über 30 Jahre stillstehenden Punktwertes der GOZ ein. Wir unterstützen die Kampagne der BZÄK „11 Pfennig“, welche sich eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Punktwertes zum Ziel setzt. Das aussichtsreiche Urteil des EuGH zur Honorarordnung für Ingenieure und Architekten (HOAI) wird vom Bundesvorstand des FVDZ in die Bezug auf unsere GOZ zur Beseitigung des GOZ-Stillstandes geprüft.

Abschließend kann ich in diesem Zusammenhang die GOZ Navi-App des Freien Verbandes empfehlen, welche den notwendigen Faktor unterbewerteter GOZ-Positionen auf Grundlage der BEMA errechnet.

Viel wird in den nächsten Monaten und Jahren passieren, lassen Sie uns mit entsprechendem Engagement die Vorhaben lenken.

Mit liebem Gruß  
Eure/ Ihre Dr. Anne Behrens



[www.fvdz.de](http://www.fvdz.de)  
[sah.fvdz@web.de](mailto:sah.fvdz@web.de)

